

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0169/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	16.11.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	22.12.2011		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	22.12.2011		X	-	-	13	0	3

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:

Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)
---------------------------------	-----------------------------	----------------------	--------------------

**Gegenstand der Vorlage:**

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2008

**Beschluss**

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2008 fest.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den, vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Anochin, Roters und Kollegen geprüften und attestierten Jahresabschluss 2008 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschlusses wie folgt fest:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	<i>Bilanzsumme</i>	10.991.788,90
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.691.435,29
	- auf das Umlaufvermögen	245.724,42
	- auf übrige Posten	54.629,19
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.071.401,69
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.933.641,00
	- die Rückstellungen	53.036,74
	- die Verbindlichkeiten	4.933.709,47
1.2	<i>Jahresgewinn/Jahresverlust</i>	6.706,00
1.2.1	Summe der Erträge	1.036.834,33
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.030.128,33

### 2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

#### 2.1. bei einem Jahresgewinn:

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,0
b)	zur Einstellung der Rücklagen	0,0
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,0
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	6.706,00

#### 2.2 bei einem Jahresverlust

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,0
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	0,0
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,0

## Rechtsgrundlage

EigBG  
GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>100,00</b>
-------------------------------	---------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)  €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2008 (Bilanz, GuV, Anhang Lagebericht)
- Feststellungsvermerk des RPA LK Börde vom 02.11.2011